

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## ANDEROL 3057M

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 15.08.2022
1.14	18.08.2022	000000009428	Datum der ersten Ausgabe: 04.11.2011

---

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : ANDEROL 3057M

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Schmiermittel

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma: Lieferant  
LANXESS Deutschland GmbH  
Production, Technology, Safety & Environment  
Leverkusen  
Deutschland  
51369

Hersteller  
Anderol Specialty Lubricants  
Groot Egtenrayseweg 23  
5928 PA Venlo  
Niederlande  
Telefon : +31-77 396 0340

Hergestellt von : Production, Technology, Safety & Environment  
+4922188852288

Weitere Informationen für das Sicherheitsdatenblatt :  
infosds@lanxess.com

#### 1.4 Notrufnummer

+44 20 3885 0382 (CCN1001748)

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## ANDEROL 3057M

Version 1.14      Überarbeitet am: 18.08.2022      SDB-Nummer: 000000009428      Datum der letzten Ausgabe: 15.08.2022  
Datum der ersten Ausgabe: 04.11.2011

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 3      H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenhinweise : H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**  
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

**Entsorgung:**  
P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

##### Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4- Trimethylpenten	68411-46-1 270-128-1 01-2119491299-23- 0002	Repr. 2; H361f	>= 1 - < 3

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## ANDEROL 3057M

Version 1.14      Überarbeitet am: 18.08.2022      SDB-Nummer: 000000009428      Datum der letzten Ausgabe: 15.08.2022  
Datum der ersten Ausgabe: 04.11.2011

3,5-Di-Tert-Butyl-4-Hydroxy-Hydrocinnamic Acid, C7-C9-Branched Alkyl Ester	125643-61-0 406-040-9 607-530-00-7 01-2119954896-17-0000	Aquatic Chronic 4; H413	$\geq 1 - < 2.5$
Triphenylphosphat	115-86-6 204-112-2	Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410  M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 1	$\geq 0.25 - < 1$
Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert :			
Dec-1-ene, oligomers, hydrogenated	68037-01-4 500-183-1 01-2119486452-34-xxxx		$\geq 70 - < 90$

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.  
Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.
- Schutz der Ersthelfer : Ersthelfer sollten auf den Selbstschutz achten und die empfohlene Schutzkleidung tragen  
Wenn die Gefahr einer Aussetzung besteht, siehe Abschnitt 8 bezüglich persönlicher Schutzausrüstung.
- Nach Einatmen : Nach Einatmen der Brandgase, Zersetzungsprodukte oder Staub im Unglücksfall an die frische Luft gehen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.  
Mit Seife und viel Wasser abwaschen.  
Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.
- Nach Augenkontakt : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.  
Kontaktlinsen entfernen.  
Unverletztes Auge schützen.  
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.  
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## ANDEROL 3057M

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 15.08.2022
1.14	18.08.2022	000000009428	Datum der ersten Ausgabe: 04.11.2011

---

Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.  
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Keine bekannt.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die Giftzentrale wenden.

---

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Wassernebel  
Alkoholbeständiger Schaum  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)  
Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Verbrennen erzeugt schädlichen und giftigen Rauch.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.  
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

---

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Angemessene Schutzausrüstung tragen.  
Für angemessene Lüftung sorgen.  
Personen in Sicherheit bringen.

---

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## ANDEROL 3057M

Version 1.14      Überarbeitet am: 18.08.2022      SDB-Nummer: 000000009428      Datum der letzten Ausgabe: 15.08.2022  
Datum der ersten Ausgabe: 04.11.2011

---

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.  
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13., Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

---

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.  
Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse (TRGS 510) : 10

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Industrieller Rohstoff

---

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der	Zu überwachende	Grundlage
---------------	---------	------------------	-----------------	-----------

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## ANDEROL 3057M

Version 1.14      Überarbeitet am: 18.08.2022      SDB-Nummer: 000000009428      Datum der letzten Ausgabe: 15.08.2022  
 Datum der ersten Ausgabe: 04.11.2011

		Exposition)	Parameter	
Dec-1-ene, oligomers, hydrogenated	68037-01-4	AGW (Alveolengängige Fraktion)	5 mg/m <sup>3</sup>	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 4;(II)				
Weitere Information: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden				
Triphenylphosphat	115-86-6	AGW (Einatembare Fraktion)	12.5 mg/m <sup>3</sup>	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)				
Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden				

### Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	0.62 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte, Systemische Effekte	4.37 mg/m <sup>3</sup>
	Allgemeine Expositionen	Hautkontakt	Chronische Wirkungen, Systemische Effekte	0.31 mg/kg
3,5-Di-Tert-Butyl-4-Hydroxy-Hydrocinnamic Acid, C7-C9-Branched Alkyl Ester	Allgemeine Expositionen	Einatmung	Chronische Wirkungen, Systemische Effekte	1.09 mg/m <sup>3</sup>
	Allgemeine Expositionen	Verschlucken	Chronische Wirkungen, Systemische Effekte	0.31 mg/kg
	Arbeitnehmer	Haut	Akut - systemische Effekte	100 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	1750 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Haut	Akut - lokale Effekte	16.67 mg/kg
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	0.67 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	2.33 mg/m <sup>3</sup>
	Allgemeine Expositionen	Haut	Akut - systemische Effekte	50 mg/kg
	Allgemeine	Einatmung	Akut - systemische	875 mg/m <sup>3</sup>

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## ANDEROL 3057M

Version 1.14      Überarbeitet am: 18.08.2022      SDB-Nummer: 000000009428      Datum der letzten Ausgabe: 15.08.2022  
Datum der ersten Ausgabe: 04.11.2011

	Expositionen		Effekte	
	Allgemeine Expositionen	Verschlucken	Akut - systemische Effekte	50 mg/kg
	Allgemeine Expositionen	Haut	Akut - lokale Effekte	8.33 mg/kg
	Allgemeine Expositionen	Haut	Langzeit - systemische Effekte	0.33 mg/kg
	Allgemeine Expositionen	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	1.16 mg/m <sup>3</sup>
	Allgemeine Expositionen	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	0.16 mg/kg

### Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten	Süßwasser	0.051 mg/l
	Meerwasser	0.0051 mg/l
	Süßwassersediment	9320 mg/kg
	Meeressediment	932 mg/kg
	Boden	1860 mg/kg
3,5-Di-Tert-Butyl-4-Hydroxy-Hydrocinnamic Acid, C7-C9-Branched Alkyl Ester	STP	1 mg/l
	Süßwasser	0.03 mg/l
	Meerwasser	0.0003 mg/l
	Süßwassersediment	60.9 mg/kg
	Meeressediment	0.609 mg/kg
	Boden	1 mg/kg
	STP	1 mg/l

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Technische Schutzmaßnahmen

Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.

Wirksame Absaugung

### Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Augenspülflasche mit reinem Wasser  
Dicht schließende Schutzbrille

Handschutz

Anmerkungen : Schutzhandschuhe aus Polyvinylalkohol oder Nitril-butylkautschuk Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon abgeleitete Norm EN 374 erfüllen. Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen.

Haut- und Körperschutz : Undurchlässige Schutzkleidung  
Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## ANDEROL 3057M

Version 1.14	Überarbeitet am: 18.08.2022	SDB-Nummer: 000000009428	Datum der letzten Ausgabe: 15.08.2022 Datum der ersten Ausgabe: 04.11.2011
-----------------	--------------------------------	-----------------------------	---

Atemschutz : Bei der Entwicklung von Dämpfen Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden.  
Atemschutzgerät mit Filter für organische Dämpfe  
Bei Exposition durch Sprühnebel oder Aerosol geeignetes Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	: flüssig
Farbe	: gelb
Geruch	: Keine Daten verfügbar
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
Pourpoint	: -54 °C Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich	: Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze	: Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: 258 °C Methode: ASTM D 92
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: Keine Daten verfügbar
Viskosität	
Viskosität, kinematisch	: 52.8 mm <sup>2</sup> /s (40 °C) Methode: ASTM D 445  8 mm <sup>2</sup> /s (100 °C) Methode: ASTM D 445
Löslichkeit(en)	
Wasserlöslichkeit	: Keine Daten verfügbar
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	: Keine Daten verfügbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## ANDEROL 3057M

Version 1.14      Überarbeitet am: 18.08.2022      SDB-Nummer: 000000009428      Datum der letzten Ausgabe: 15.08.2022  
Datum der ersten Ausgabe: 04.11.2011

---

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : Keine Daten verfügbar  
Dampfdruck : Keine Daten verfügbar  
Relative Dichte : Keine Daten verfügbar  
Dichte : 0.869 g/cm<sup>3</sup> (15 °C)  
Methode: ASTM D 1298  
Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

### 9.2 Sonstige Angaben

Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar  
t  
Brandförderndes Potenzial : Keine Information verfügbar.

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Verschmutzung

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Oxidationsmittel

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Kohlenstoffoxide  
Stickoxide (NO<sub>x</sub>)

---

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

##### Produkt:

Akute orale Toxizität : Anmerkungen: Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

---

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## ANDEROL 3057M

Version 1.14      Überarbeitet am: 18.08.2022      SDB-Nummer: 000000009428      Datum der letzten Ausgabe: 15.08.2022  
Datum der ersten Ausgabe: 04.11.2011

---

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Akute dermale Toxizität : Anmerkungen: Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

### Inhaltsstoffe:

#### **Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten:**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5,000 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2,000 mg/kg  
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität  
Anmerkungen: Bei dieser Dosierung wurde keine Mortalität festgestellt.

#### **3,5-Di-Tert-Butyl-4-Hydroxy-Hydrocinnamic Acid, C7-C9-Branched Alkyl Ester:**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2,000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Keine Informationen verfügbar.

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2,000 mg/kg

#### **Triphenylphosphat:**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2,000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich und weiblich): > 200 mg/l  
Expositionszeit: 1 h  
Testatmosphäre: Staub/Nebel

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen, männlich und weiblich): > 7,900 mg/kg

### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

#### **Produkt:**

Anmerkungen : Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt nicht als hautreizend zu betrachten.

### Inhaltsstoffe:

#### **Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten:**

Spezies : Kaninchen  
Methode : OECD-Richtlinie Nr. 404  
Ergebnis : Schwache Hautreizung

#### **3,5-Di-Tert-Butyl-4-Hydroxy-Hydrocinnamic Acid, C7-C9-Branched Alkyl Ester:**

Spezies : Kaninchen  
Ergebnis : Keine Hautreizung

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## ANDEROL 3057M

Version 1.14      Überarbeitet am: 18.08.2022      SDB-Nummer: 000000009428      Datum der letzten Ausgabe: 15.08.2022  
Datum der ersten Ausgabe: 04.11.2011

---

### **Triphenylphosphat:**

Spezies : Kaninchen  
Expositionszeit : 4 h  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404  
Ergebnis : Keine Hautreizung  
GLP : ja

### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

#### **Produkt:**

Anmerkungen : Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt als nicht augenreizend zu betrachten.

#### **Inhaltsstoffe:**

##### **Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten:**

Spezies : Kaninchen  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405  
Ergebnis : Keine Augenreizung

##### **3,5-Di-Tert-Butyl-4-Hydroxy-Hydrocinnamic Acid, C7-C9-Branched Alkyl Ester:**

Spezies : Kaninchen  
Ergebnis : Keine Augenreizung

### **Triphenylphosphat:**

Spezies : Kaninchen  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405  
Ergebnis : Keine Augenreizung  
GLP : ja

### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

#### **Produkt:**

Anmerkungen : Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### **Inhaltsstoffe:**

##### **Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten:**

Spezies : Meerschweinchen  
Bewertung : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406

##### **3,5-Di-Tert-Butyl-4-Hydroxy-Hydrocinnamic Acid, C7-C9-Branched Alkyl Ester:**

Art des Testes : Maximierungstest  
Spezies : Meerschweinchen  
Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

### **Triphenylphosphat:**

Art des Testes : Maximierungstest

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## ANDEROL 3057M

Version 1.14      Überarbeitet am: 18.08.2022      SDB-Nummer: 000000009428      Datum der letzten Ausgabe: 15.08.2022  
Datum der ersten Ausgabe: 04.11.2011

---

Spezies : Meerschweinchen  
Bewertung : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406  
GLP : ja

### Keimzell-Mutagenität

#### Produkt:

Keimzell-Mutagenität-Bewertung : Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### Inhaltsstoffe:

##### **Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten:**

Keimzell-Mutagenität-Bewertung : Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.

##### **Triphenylphosphat:**

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Ames test  
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung  
Ergebnis: negativ

Art des Testes: in vitro-Test  
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung  
Ergebnis: negativ

Art des Testes: Außerplanmäßige DNS-Synthese  
Ergebnis: negativ

Keimzell-Mutagenität-Bewertung : In-vitro-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen

### Karzinogenität

#### Produkt:

Karzinogenität - Bewertung : Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### Inhaltsstoffe:

##### **Triphenylphosphat:**

Karzinogenität - Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.

### Reproduktionstoxizität

#### Produkt:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## ANDEROL 3057M

Version 1.14      Überarbeitet am: 18.08.2022      SDB-Nummer: 000000009428      Datum der letzten Ausgabe: 15.08.2022  
Datum der ersten Ausgabe: 04.11.2011

---

### Inhaltsstoffe:

#### **Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten:**

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Fruchtbarkeit / frühe Embryonalentwicklung  
Spezies: Ratte, männlich und weiblich  
Applikationsweg: Oral  
Dosis: 25-75-225 Milligramm pro Kilogramm  
Allgemeine Toxizität Eltern: NOAEL: 25 mg/kg  
Körpergewicht/Tag  
Fertilität: NOEL: 225 mg/kg Körpergewicht/Tag  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 422  
Ergebnis: Die Tiertests ergaben keine Wirkungen auf die Fertilität.  
GLP: ja

Art des Testes: Fruchtbarkeit / frühe Embryonalentwicklung  
Spezies: Ratte, männlich und weiblich  
Stamm: Wistar  
Applikationsweg: Verschlucken  
Dosis: 0-200-600-1800 Teile pro Million  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 443  
Ergebnis: Einige Beweise für schädliche Effekte auf Wachstum aus Tierexperimenten.  
GLP: Keine Information verfügbar.

Effekte auf die Fötusentwicklung : Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung  
Spezies: Kaninchen, weiblich  
Applikationsweg: Oral  
Dosis: 10-30-100 Milligramm pro Kilogramm  
Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: 30 mg/kg  
Körpergewicht/Tag  
Teratogenität: NOAEL: 100 mg/kg Körpergewicht/Tag  
Entwicklungsschädigung: NOEL: 30 mg/kg Körpergewicht/Tag  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 414  
Ergebnis: Embryotoxische Wirkung und nachteilige Wirkung auf die Nachkommen wurden nur bei hohen, für die Mutter toxischen Dosen festgestellt  
GLP: ja

Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung  
Spezies: Ratte, weiblich  
Applikationsweg: Oral  
Dosis: 50-150-500 Milligramm pro Kilogramm  
Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: 150 mg/kg  
Körpergewicht/Tag  
Teratogenität: NOAEL: 500 mg/kg Körpergewicht/Tag  
Entwicklungsschädigung: NOAEL: 500 mg/kg Körpergewicht  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 414  
Ergebnis: negativ  
GLP: ja

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Einige Beweise für schädliche Effekte auf sexuelle Fortpflanzung und Fruchtbarkeit aus Tierexperimenten.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## ANDEROL 3057M

Version 1.14      Überarbeitet am: 18.08.2022      SDB-Nummer: 000000009428      Datum der letzten Ausgabe: 15.08.2022  
Datum der ersten Ausgabe: 04.11.2011

---

### **Triphenylphosphat:**

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Keine Reproduktionstoxizität

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

#### **Produkt:**

Bewertung : Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

#### **Produkt:**

Bewertung : Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

### **Inhaltsstoffe:**

#### **Triphenylphosphat:**

Expositionswege : Oral  
Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

### **Aspirationstoxizität**

#### **Produkt:**

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

## **11.2 Angaben über sonstige Gefahren**

### **Endokrinschädliche Eigenschaften**

#### **Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### **Weitere Information**

#### **Produkt:**

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

---

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### **12.1 Toxizität**

#### **Produkt:**

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## ANDEROL 3057M

Version 1.14      Überarbeitet am: 18.08.2022      SDB-Nummer: 000000009428      Datum der letzten Ausgabe: 15.08.2022  
Datum der ersten Ausgabe: 04.11.2011

---

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

### Inhaltsstoffe:

#### **Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Danio rerio (Zebraabärbling)): > 100 mg/l  
Endpunkt: Mortalität  
Expositionszeit: 96 h  
Art des Testes: statischer Test  
Begleitanalytik: ja  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203  
GLP: nein  
Anmerkungen: Süßwasser

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 51 mg/l  
Endpunkt: Immobilisierung  
Expositionszeit: 48 h  
Art des Testes: statischer Test  
Begleitanalytik: ja  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202  
GLP: ja  
Anmerkungen: Süßwasser

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EbC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 100 mg/l  
Endpunkt: Wachstumsrate  
Expositionszeit: 72 h  
Art des Testes: statischer Test  
Begleitanalytik: nein  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201  
GLP: nein  
Anmerkungen: Süßwasser

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : EL10: 1.69 mg/l  
Expositionszeit: 21 d  
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Begleitanalytik: nein  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211  
GLP: ja  
Anmerkungen: Süßwasser

#### **Beurteilung Ökotoxizität**

Chronische aquatische Toxizität : Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze, Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.

#### **3,5-Di-Tert-Butyl-4-Hydroxy-Hydrocinnamic Acid, C7-C9-Branched Alkyl Ester:**

Toxizität gegenüber Fischen : (Danio rerio (Zebraabärbling)): > 74 mg/l  
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber : LC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0.9 mg/l

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## ANDEROL 3057M

Version 1.14      Überarbeitet am: 18.08.2022      SDB-Nummer: 000000009428      Datum der letzten Ausgabe: 15.08.2022  
Datum der ersten Ausgabe: 04.11.2011

---

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren      Expositionszeit: 48 h  
Art des Testes: statischer Test  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202  
Anmerkungen: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

LC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 1,000 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Art des Testes: statischer Test

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen      : (Scenedesmus capricornutum (Süßwasseralge)): > 3 mg/l  
Expositionszeit: 72 h

### Triphenylphosphat:

Toxizität gegenüber Fischen      : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 0.4 - 0.85 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Art des Testes: statischer Test

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren      : LC50 (Americamysis (Garnele)): 0.18 - 0.32 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Art des Testes: statischer Test  
Methode: EPA-660/3-75-009  
GLP: nein  
Anmerkungen: Süßwasser

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen      : LOEC (Lowest Observed Effect Concentration) (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0.5 - 5 mg/l  
Endpunkt: Wachstumsrate  
Expositionszeit: 72 h  
Art des Testes: statischer Test  
Begleitanalytik: nein  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201  
GLP: nein  
Anmerkungen: Süßwasser

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität)      : 1

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität)      : EC10: 0.037 mg/l  
Expositionszeit: 30 d  
Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)  
Begleitanalytik: ja  
GLP: nein  
Anmerkungen: Süßwasser

NOEC: 0.003 mg/l  
Expositionszeit: 35 d  
Spezies: Danio rerio (Zebraquarienfisch)  
Art des Testes: Durchflusstest  
GLP: ja  
Anmerkungen: Süßwasser

Toxizität gegenüber      : NOEC: 0.254 mg/l

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## ANDEROL 3057M

Version 1.14      Überarbeitet am: 18.08.2022      SDB-Nummer: 000000009428      Datum der letzten Ausgabe: 15.08.2022  
Datum der ersten Ausgabe: 04.11.2011

---

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)      Expositionszeit: 21 d  
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Begleitanalytik: ja  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211  
GLP: ja  
Anmerkungen: Süßwasser

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität)      :      1

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Produkt:

Biologische Abbaubarkeit      :      Ergebnis: Keine Daten verfügbar

#### Inhaltsstoffe:

##### **Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten:**

Biologische Abbaubarkeit      :      Ergebnis: Nach den Ergebnissen der Bioabbaubarkeitstests ist dieses Produkt nicht leicht abbaubar.  
Methode: CO<sub>2</sub>-Entwicklungstest

##### **3,5-Di-Tert-Butyl-4-Hydroxy-Hydrocinnamic Acid, C7-C9-Branched Alkyl Ester:**

Biologische Abbaubarkeit      :      Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.  
Biologischer Abbau: 2 %  
Expositionszeit: 28 d  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 B

#### **Triphenylphosphat:**

Biologische Abbaubarkeit      :      Art des Testes: aerob  
Impfkultur: Belebtschlamm  
Konzentration: 100 mg/l  
Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.  
Biologischer Abbau: 83 - 94 %  
Expositionszeit: 28 d  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

#### Produkt:

Bioakkumulation      :      Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

#### Inhaltsstoffe:

##### **Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten:**

Verteilungskoeffizient: n-      :      log Pow: > 7  
Octanol/Wasser

##### **3,5-Di-Tert-Butyl-4-Hydroxy-Hydrocinnamic Acid, C7-C9-Branched Alkyl Ester:**

Verteilungskoeffizient: n-      :      log Pow: 9.2

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## ANDEROL 3057M

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 15.08.2022
1.14	18.08.2022	000000009428	Datum der ersten Ausgabe: 04.11.2011

---

Octanol/Wasser

### Triphenylphosphat:

Bioakkumulation : Spezies: *Oryzias latipes* (Roter Killifisch)  
Expositionszeit: 18 d  
Temperatur: 25 °C  
Konzentration: 0.01 mg/l  
Biokonzentrationsfaktor (BCF): 144

Verteilungskoeffizient: n-  
Octanol/Wasser : log Pow: 4.59 - 4.76

### 12.4 Mobilität im Boden

#### Produkt:

Mobilität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

#### Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

#### Produkt:

Sonstige ökologische  
Hinweise : Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden. Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## ANDEROL 3057M

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 15.08.2022
1.14	18.08.2022	000000009428	Datum der ersten Ausgabe: 04.11.2011

---

oder Verpackungsmaterial verunreinigen.  
Restmengen und nicht wieder verwertbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.  
Abfälle in anerkannten Abfallbeseitigungsanlagen entsorgen.  
In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.  
Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.  
Leere Behälter nicht wieder verwenden.

---

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

#### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

---

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden: Nummer in der Liste 3

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57).

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung) : Nicht anwendbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## ANDEROL 3057M

Version 1.14      Überarbeitet am: 18.08.2022      SDB-Nummer: 000000009428      Datum der letzten Ausgabe: 15.08.2022  
Datum der ersten Ausgabe: 04.11.2011

---

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen. Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend  
Einstufung laut VwVwS, Anhang 4.

Flüchtige organische Verbindungen : Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 0 %

### Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

- TCSI : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
- US.TSCA : Alle Substanzen sind im TSCA-Bestandsverzeichnis als aktiv gelistet
- AIIC : Alle Komponenten sind im Inventar aufgeführt, es gelten gesetzliche Verpflichtungen/Einschränkungen
- DSL : Alle Bestandteile dieses Produkts sind auf der kanadischen DSL- Liste
- ENCS : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
- KECI : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
- PICCS : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
- IECSC : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
- NZIoC : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
- TECI : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## ANDEROL 3057M

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 15.08.2022
1.14	18.08.2022	000000009428	Datum der ersten Ausgabe: 04.11.2011

---

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Information verfügbar.

---

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Volltext der H-Sätze

H361f	:	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H400	:	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	:	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H413	:	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

#### Volltext anderer Abkürzungen

Aquatic Acute	:	Kurzfristig (akut) gewässergefährdend
Aquatic Chronic	:	Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Repr.	:	Reproduktionstoxizität
DE TRGS 900	:	Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte
DE TRGS 900 / AGW	:	Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## ANDEROL 3057M

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 15.08.2022
1.14	18.08.2022	000000009428	Datum der ersten Ausgabe: 04.11.2011

---

Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Weitere Information

#### Einstufung des Gemisches:

Aquatic Chronic 3

H412

#### Einstufungsverfahren:

Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE